

Stellungnahme

der Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten - Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e.V. zum 7. Medienänderungsstaatsvertrag (7. MÄStV) und weiterer Staatsverträge („Reformstaatsvertrag“)

Zukunft des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks

Die Produktionsallianz spricht sich nachdrücklich für eine Entwicklungsperspektive des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks als wesentlichen Bestandteil der deutschen Mediendemokratie aus. Dafür sind für die Steigerung der Akzeptanz mutige Reformschritte ebenso nötig, wie eine auskömmliche Finanzierung durch die von der KEF empfohlene Anpassung des Rundfunksbeitrages. Als Produktionswirtschaft sind wir Partner des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR) und liefern einen Großteil des dem Auftrag entsprechenden Programms. Mit ca. 1,6 Mrd. Euro Programmvolumen sind ARD und ZDF nach wie vor der mit Abstand größte Auftraggeber im deutschen Film- und Fernsehmarkt.

Programm „First“

Die Produktionsallianz plädiert nachhaltig für die Stabilität und den Ausbau der Programminvestitionen, denn nur gutes Programm sichert Akzeptanz und die Festigkeit des ÖRR in der deutschen Mediendemokratie. Wir fordern, dass mindestens 50% des Beitragsaufkommens in das Programm fließen müssen. In einem Aufruf zahlreicher Verbände („50+ fürs Programm!“), welchen die Produktionsallianz mitinitiiert hat, heißt es: "In den vergangenen Jahren hat der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk seine Sparziele meist im Programm realisiert. Ein Programm, in das aktuell nur 44% der Gebührengelder investiert werden. Daher schlagen wir eine Neufassung des **§9aRFinStV vor:**

➤ **§ 9a_neu Zweckbindung der Mittel**

"Von dem Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag sind ein Anteil von mindestens 50 von Hundert für die Programmaufwendungen zu verwenden. Hiervon unberührt bleiben Einnahmen aus Werbung und sonstige Einnahmen."

Inhouse-Programm „Second“

- Tendenziell sinkende Programmbudgets bei ARD und ZDF müssen mit einer Effizienzoffensive einhergehen. Aus Sicht der Produktionsallianz sollten bislang alle inhäusig hergestellten Produktionen (Dokumentationen, Fernsehspiele, ZDF-Fernsehgarten) an die freie Produktionswirtschaft vergeben werden. Hierin liegen erhebliche Wirtschaftlichkeits- und Einsparpotenziale ebenso wie ökonomische Chancen zur Stimulierung der Bruttowertschöpfung. Im Bereich des Kinderprogramms sind die Sender gefordert, sich nicht nur bei (minoritären) internationalen Koproduktionen ohne deutsche Produzentenbeteiligung zu engagieren, sondern vor allem heimisches Family Entertainment Programm von deutschen Produktionsfirmen zu koproduzieren oder zu beauftragen.
- Die Produktionsallianz schlägt die Normierung einer medienstaatsvertraglichen Verpflichtung oder Selbstverpflichtung vor, die den Vorrang **„Auftragsvergabe vor Eigenproduktion“** (außerhalb des engeren Bereichs des nachrichtlichen Informationsauftrages) schafft.
- In dem **KEF-Bericht gem. § 3 Abs. 8 RFinStV** sollte für die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios anstaltsbezogen das Verhältnis von Auftrags-, Ko- und Eigenproduktionen aufgeführt werden.

Faire Auftragsbedingungen

Über die letzten Jahre haben Produktionsallianz und ARD/ ZDF ein System fairer Terms of Trades auf Basis von Selbstverpflichtungen der Sender diskutiert, welches die **aktuelle Stabilität der Partnerschaft** begründet hat.

Insbesondere die ARD hat eine Architektur für eine Rechteteilung bei von ihr nur teilfinanzierten Produktionen („Schichtenmodell“) erlassen, das die Diversität des Produzentenmarktes ebenso wie die Sicherheit der Programmlieferung unterstützt hat.

Wir können in den letzten Jahren allerdings beobachten, dass der Wunsch aller Länder nach fairen Auftragsbedingungen und Kalkulationsrealismus – zuletzt artikuliert in der Protokollerklärung zu § 11d Abs. 3 im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – an Bindung nachlässt. Dies gefährdet die kulturelle produzentische Vielfalt am Markt und reduziert die Zukunftsfähigkeit der Branche.

Mit einer neu justierten Partnerschaft zwischen Produzenten und Sendern wird die Bindung an die Protokollerklärung im 22. RÄndStV verstärkt und kann eine gemeinsame Innovationspartnerschaft über ein klassisches Auftraggeber/ Auftragnehmer-Verhältnis hinaus entwickelt werden.

- *Die Produktionsallianz schlägt vor, dass die Länder mit dem 4. MÄStv eine Erneuerung ihrer Protokollerklärung zu Fairen Terms of Trades vornehmen und sie gleichzeitig verbindlicher ausgestalten.*
- *Gespräche zwischen ARD und ZDF sollten zwangsläufig zu fairen Ergebnissen führen. Daher schlägt die Produktionsallianz eine unabhängige Schiedsstelle im Medienstaatsvertrag vor, die von den Sendern oder der Produzentenallianz angerufen werden kann, um Streitpunkte der Terms of Trade-Gespräche zwischen Produzent:innen und Sendern aufzuarbeiten.*

Vorschlag für eine Protokollerklärung

(1) Zur Erreichung fairer Vertragsbedingungen und Rechteaufteilung im Sinne der Protokollerklärung aller Länder zu § 11d Abs. 2 im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten sowie dem ZDF einerseits und der Film- und Medienproduktionswirtschaft andererseits, wird auf Antrag eines der Beteiligten eine Schlichtungsstelle eingerichtet.

(2) Die Schlichtungsstelle besteht jeweils aus einer gleichen Anzahl von Beisitzern, die von ARD und dem ZDF einerseits und repräsentativen, bundesweit tätigen Verbänden der Medienproduktionswirtschaft andererseits bestellt werden, und einem unparteiischen Vorsitzenden, auf dessen Person sich beide Seiten einigen sollen. Kommt eine Einigung über die Person des Vorsitzenden nicht zustande, so bestellt ihn die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlichen Rundfunks (KEF). Diese entscheidet auch, wenn kein Einverständnis über die Zahl der Beisitzer erzielt wird.

(3) Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, auf Antrag eines oder mehrerer der Beteiligten gem. Abs. 1 diesen einen begründeten Schlichtungsspruch zu Rahmenbedingungen für faire Rechteaufteilungen und Vertragsbedingungen gem. Absatz 1 zu machen, wenn die Beteiligten nach Absatz 1 sich nicht eigenständig auf solche für die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten oder das ZDF geltenden Rahmenbedingungen einigen können.

Kostensparnis durch effiziente Nutzung des Programmvermögens

Zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit dem eigenen Programmvermögen der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios beitragen, wenn dieses Vermögen entweder genutzt oder wirtschaftlich verwertet werden würde. Dies ist oft nicht der Fall: In der Regel werden Produktionen nach den ersten

Jahren gar nicht mehr oder nur noch selten wiederholt und - aus Kostengründen und wegen der begrenzten Verweildauern - auch nicht mehr in den Mediatheken angeboten. Wenn sie nicht mehr auf eigenen kommerziellen VoD-Angeboten, wie z.B. ARD+ angeboten werden dürfen, bleiben sie ungenutzt in den Archiven. Auch bei der BBC gab es diesen sog. "warehousing effect".

Um das Programmvermögen effizient zu nutzen, bietet es sich an, einen automatischen Rechterückfall anzuordnen. Dieser richtet sich nach den Telemedienkonzepten und den dort vorgesehenen Fristen für die Depublizierung. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass die öffentlich-rechtlichen Auftraggeber an Programmverkäufen Dritter angemessen beteiligt werden.

- *Die Produktionsallianz schlägt deshalb einen § 35 Abs. 6 MÄndStV mit folgendem Wortlaut vor:*

"Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio werden in ihren Selbstverpflichtungserklärungen gem. § 31 Abs. 7 MStV Regelungen zu einem Rechterückfall nach festen Fristen vorsehen, um Programmvermögen nicht ungenutzt zu lassen; gleichzeitig ist Sorge zu tragen, dass die Anstalten an den möglichen Verkaufserlösen zurückgefallener Rechte angemessen beteiligt werden."

In Erweiterung der Zusammenarbeit von Sendern und Produzenten sollte zudem der Wille zum Ausdruck kommen, dass Rechte nur in einem Umfang übertragen werden, indem sie auch tatsächlich vom Sender genutzt werden. Dadurch werden durch Rechteteilung und Eigenbeiträge der Produzenten Effizienzreserven erschlossen. **„Keine Aufträge ohne Rechteteilung und Rechterückfall“** muss die Leitlinie für alle Auftragsproduktionen werden. In jedem Falle ist ein zwingender Rechterückfall nach fünf Jahren grundsätzlich ebenso geboten wie eine Zweitverwertungsmöglichkeit für den Produzenten. Dabei spielen Plattformen wie ARD+ eine gewichtige Rolle, weshalb diese ausgebaut, gestärkt und nicht eingeschränkt werden sollten. Erforderlich wäre zudem die Schaffung einer gemeinsamen Plattform von ARD und ZDF, welche auf die Erzielung von Vertriebsertönen zielt.

Struktur linearen und nonlinearen Fernsehens muss dem Programmauftrag folgen

Die Produktionsallianz hält die Diskussion um die Spartensender für zu verkürzt, um nachhaltige Strukturen für einen zukunftsfähigen ÖRR zu etablieren. Zuerst ist es wichtig, dass das Programmauftragsvolumen der Sender insgesamt nicht

(weiter) zurückgeht. Zweitens sollte aus Sicht der Produktionswirtschaft den Sendern die Möglichkeit gegeben werden, die für den Programmauftrag aus ihrer Sicht sinnvollen Ausspielwege zu bedienen. Hier gilt sicher aus Sicht der Akzeptanz, dass die Programmacher:innen die jüngere, digitale Zielgruppe in den Blick nehmen werden. Insofern werden die Mediatheken von ARD und ZDF zum zentralen Ausspielweg werden. Hier muss darauf geachtet werden, dass eine Lizenzierung für eine gemeinsame Mediathek von ARD und ZDF nicht zu einseitigen Kosteneinsparungen oder sinkenden Refinanzierungsmöglichkeiten auf dem Rücken der Produzent:innen führt.

Gleichfalls werden lineare Spartensender auch künftig wichtige Ausspielwege für Programm sein, die im Hauptprogramm von ARD und ZDF zu wenig Platz finden. Sie sind und bleiben damit auch wichtige Partner und Auftraggeber der Produzenten, insbesondere im Bereich Dokumentation, Family Entertainment/ Kinderfilme sowie im Bereich von Programminnovationen. Allerdings sollten die Sender entscheiden, was im Rahmen von Kosteneffizienz und Programmauftrag die richtige Anzahl von linearen Ausspielwegen ist.

- Die Produktionsallianz schlägt vor, dass die Länder ARD/ ZDF im Rahmen festgelegter Grenzen des Programmauftrages sowie Gesamtkostenselbstverpflichtungen auch künftig ermöglichen, die für die Akzeptanz des ÖRR sinnvollen linearen und non-linearen Ausspielwege bedienen zu können.

Berlin, 10.10.2024

Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten -
Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e.V.



In Abstimmung mit:
Film und Medienverband NRW e.V.

FILM
UND
MEDIEN
VERBAND
NRW